



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat  
Fachdienst: Kommunal- und  
Prüfungsdienst  
Sachbearbeitung: Stefan Freibauer  
Fachdienstleitung: Stefan Freibauer

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**16.09.2024**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales wählt einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Nach der Landkreisordnung (§ 35 Abs. 3 LKrO) führt der Landrat den Vorsitz in den beschließenden Ausschüssen.

Im Gegensatz zum Kreistag kann der Landrat in den Ausschüssen seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter, den Ersten Landesbeamten, auch ohne das Verhinderung vorliegt, mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen. Daneben wählt der Ausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Verhinderungsvertreter.

Bisher haben die Ausschüsse immer einen Verhinderungsvertreter gewählt; zusammen mit dem Ersten Landesbeamten stehen somit zwei Vertreter zur Verfügung.

Aus der Sicht der Verwaltung hat sich dies bewährt und sollte weiterhin so gehandhabt werden.

Bisher war Frau Romy Wurm, CDU gewählte stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales.

Vertagungsfähig Nein

Ulm, 2. August 2024

## **Anlage**

keine